

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines / Begriffserklärung

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen WOWSattel.ch (unter Osteopathie für Pferde, Voskamp), Anita Voskamp (nachfolgend WOWSat oder Auftragnehmer) und dem Vertragspartner (nachfolgend Auftraggeber) gemäss nachfolgender Ziff. 2.

Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor. Vereinbarungen, welche die nachfolgenden Bestimmungen abändern oder ergänzen, bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung von WOWSat.

1.2. Der Geltungsbereich der AGB erstreckt sich auf sämtliche Angebote und Dienstleistungen der WOWSat im Zusammenhang mit WOW-Sattelanpassungen, WOW-Sattelverkauf und zusammenhängenden Arbeiten.

1.3. Der besseren Lesbarkeit halber werden nur die männlichen Formen verwendet, wobei die weiblichen Formen (z.B. Auftragsgeber/in, Kunde/in, Klient/in) immer mit enthalten sind.

2. Auftragserteilung/ Vertragsschluss

2.1. Mit der Bestätigung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber, neben diesen AGB, die Preisliste und die Vertragsbedingungen an.

2.2. Die Auftragserteilung wird grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Garantie zur Auftragsannahme besteht nicht.

2.3. Nach der Auftragsbestätigung sowie der ausdrücklichen Zusage durch die WOWSat gilt der Vertrag zwischen dem Käufer und der WOWSat als abgeschlossen. Der Vertragsabschluss bewirkt unter anderem, dass die vereinbarten Kosten gemäss Kaufvertrag geschuldet sind.

2.4 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer Sattel, Sattelteile, Sattelzubehör oder Trensen und Trensenzubehör der Firma WOW, First Thought Equine LTD, fertigen zu lassen.

2.5 Der Auftragnehmer passt diese nach Erhalt an das Pferd an.

3 Angebot und Änderung

3.1 Für den Umfang der Lieferung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder fernmündlich getroffene Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich oder durch entsprechende Lieferungen bestätigt wurden.

3.2 Nach Vertragsabschluss bleiben folgende Änderung der Ware vorbehalten und haben keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung, sofern dies für den Käufer zumutbar ist:
– Produktänderungen des Herstellers im Zuge der ständigen Produktweiterentwicklung und Verbesserung – Geringfügige und unwesentliche, Farb-, Form-, Design-, Maß-, Gewichtsabweichungen, solange keine Funktionsverluste oder Funktionseinschränkungen entstehen. Das gilt insbesondere für Abweichungen der Lederfarben. Da Leder ein Naturprodukt ist und sich in der Färbung auch bei gleichen Bedingungen variabel verhält, können hier sichtbare Unterschiede zu den gezeigten Lederproben bestehen.

4. Preise und Zahlung

4.1 Der Kaufpreis versteht sich einschließlich der evtl. anfallender Einfuhrumsatzsteuer, Zollabfertigungskosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle Verpackungs-, und Versandkosten entnehmen Sie dem Kaufvertrag / der Rechnung.

4.2 Da der Sattel eine individualisierte Auftragsfertigung darstellt, wird mit der Auftragsbestätigung die Anzahlung gemäss Kaufvertrag fällig. Gesonderte hiervon abweichende Vereinbarungen werden schriftlich im Vertrag festgehalten. Zahlungsvereinbarungen, die eine Anzahlung bei Vertragsabschluss vorsehen und die Bezahlung des Restbetrages in bar, sind abweichend nach Absprache möglich und unter Punkt 6 „Gesonderte Vereinbarungen“ schriftlich festzuhalten. Der gesamte Betrag / vereinbarte Teilzahlungen ist / sind ohne Abzüge per Überweisung auf das angegebene Konto zu entrichten. Barzahlungen sind nach Absprache möglich.

4.3 Gebühren für Leistungen, wie z.B. erneute Sattelanpassungen, fallen entsprechend der aktuellen Preisliste oder bzw. ggf. den vertraglichen Vereinbarungen an. Für die Anfahrt, Leihgebühren u.s.w. Gelten die aktuellen, auf der Website www.wowsattel.ch veröffentlichten Preise.

4.5 Bestellungen von nicht lagermäßig geführtem Zubehör erfolgt zu gleichen Zahlungsbedingungen, wie unter 4.2 aufgeführt, da auch diese eigens für den Auftraggeber angefertigt werden.

4.6 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Sollte sie vor vollständiger Bezahlung ausgeliefert worden sein und muss aufgrund von Zahlungsunfähigkeit o.ä. wieder zurückgefordert werden, so fällt für jeden Nutzungstag ab Auslieferung eine Gebühr von CHF45.-/Tag an. Dies entspricht etwa dem Abnutzungsgrad und dem Wertverlust der Ware. Wurde die Ware bei der Benutzung beschädigt, erfolgen entsprechende Abschläge über die Nutzungsgebühr hinaus. Im Falle eines Ausbleibens der

Zahlung des Restbetrages behält sich Wowsattel.ch vor, die Ware nach spätestens 4 Wochen zurück zu fordern. Eine Auszahlung eines Wertausgleiches erfolgt erst nach erfolgreichem Abverkauf der Ware, da diese kundenspezifisch ist und der erneute Verkauf daher länger dauern kann.

4.7 Der Auftragnehmer bietet keine Finanzierungsmöglichkeit an. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

5. Lieferumfang

5.1 Der Lieferumfang von Zubehör erstreckt sich auf die getätigte und im Kaufvertrag bestätigte Bestellung.

5.2 Im Lieferumfang eines Neusattels sind alle vertraglich vereinbarten Bestandteile inkl. Bestellformular enthalten. Bestandteil des Kaufvertrages eines Neusattels ist darüber hinaus die persönliche Lieferung des Neusattels durch den Auftragnehmer, die Erstanpassung des Sattels vor Ort, sowie eine Zweitanpassung innerhalb der ersten 12 Wochen nach Auslieferung nach der Erstanpassung zzgl. Fahrtkosten, sofern eine erneute Anpassung in diesem Zeitraum erforderlich wird (ebenfalls vor Ort). Nach Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf eine kostenlose Zweitanpassung. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zweitanpassung nur vorgenommen werden sollte, wenn sie auch erforderlich ist. Die Inanspruchnahme und die Terminvereinbarung liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

5.3 Ein Fristversäumnis ist kein Grund zu einer Leistungsanforderung, auch dann, wenn der Sattel vor Ablauf der Frist bereits nachweislich nicht mehr gepasst hat. Sollte ein Termin innerhalb der Frist seitens des Auftragnehmers nicht realisierbar sein, verlängert sich der Anspruch bis zum für beide Seiten passenden, nächstmöglichen Termin. Ist dieser aus zwingenden Gründen seitens des Auftraggebers nicht einzuhalten, besteht die Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung bis zum nächst möglichen gemeinsamen Termin. Wird auch dieser vom Auftraggeber abgesagt, erlischt der Anspruch auf die zweite inkludierte Anpassung endgültig.

5.4 Bei der Vermittlung / dem Verkauf von gebrauchten Sätteln oder Lieferung von Ersatzteilen, deren Einbau eine erneute Anpassung erfordern (Polster, Kopfeisen, Sitze mit anderer Form als der vorherigen, u.ä.) ist die Anpassung nicht im Lieferumfang enthalten.

5.5 Nicht im Lieferumfang enthalten sind grundsätzlich die Anfahrtkosten. Diese richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Anfahrt aktuellen Preisliste und müssen stets direkt vor Ort in Bar oder via Twint zum Termin beglichen werden. Eine Teilung der Anfahrtkosten mit anderen Teilnehmern einer Route ist vorgesehen, sofern es weitere Teilnehmer gibt.

6. Lieferung und Lieferzeit

6.1 Der Auftragnehmer liefert ausschließlich an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse, dem vereinbarten Ort der Anpassung.

6.2 Die Ware ist in der Regel innerhalb von 6-12 Wochen nach Zahlungseingang in der fertigen Sattlerei versandbereit, diese Lieferzeitangabe ist jedoch unverbindlich und kann sich aufgrund diverser betrieblicher Umstände deutlich verlängern.

Eine verlängerte Lieferzeit ist kein Grund für die Auflösung des Kaufvertrages, da etliche Faktoren den Fortschritt der Fertigung beeinflussen können (z.B. außergewöhnlich hohes Auftragsvolumen, Verfügbarkeit des Leders in entsprechend hoher Qualität oder Farbe, Krankheit von Mitarbeitern, Epidemien, Naturkatastrophen, besonders schwierige Wetterlagen über längere Zeit, Streiks, etc.).

6.2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Lieferungsverzögerungen über 12 Wochen hinaus, den Käufer regelmäßig alle 2 Wochen über den Fortschritt der Fertigung zu informieren.

6.2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Ware zum nächstmöglichen Termin nach Eintreffen auszuliefern und anzupassen. Wenn zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber keine besondere Vereinbarung über die Art der Zustellung für Zubehör getroffen wurde, erfolgt diese nach Ermessen vom Auftragnehmer, wobei der nicht verpflichtet ist, die günstigste Art der Zustellung zu wählen.

6.2.3 Zubehör kann per Post zugestellt werden, Sättel werden persönlich ausgeliefert und angepasst.

6.3 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an die Post, den Spediteur oder den Frachtführer auf den Käufer über.

6.4 Nur auf besonderen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten wird die Sendung vom Auftragnehmer gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert. Die Kosten dieser Zusatzleistung trägt der Auftraggeber.

7. Gewährleistung

7.1 Herstellender Betrieb der WOW Sättel ist die Sattlerei First Thought (Equine) Ltd. , Chalky House, Little Duskin Farm, Covet Lane, Kingston, Canterbury, Kent CT4 6JS, Großbritannien, Mitglied der Society of Master Saddlers, Großbritannien.

7.2 Alle Produkte durchlaufen eine strenge Qualitätskontrolle. Beachten Sie aber: Leder ist ein Naturprodukt. WOW-Saddles können daher keine Gewährleistung für die jeweilige Maserung, kleinere Fehler oder Unebenheiten im Leder selbst oder für die normale Abnutzung durch den Gebrauch übernehmen. Die Lederfarben können unterschiedlich ausfallen und insbesondere alle Farben außer schwarz können von der beim Verkauf vorgestellten Farbtafel tw. erheblich abweichen. Dies hängt damit zusammen, dass Leder

die Farbe unterschiedlich annimmt und dass in Einzelfällen die Bezugsquelle für das Leder gewechselt wird. Die Farbe von Leder verändert sich zudem bei Gebrauch, u.a. durch Sonneneinwirkung, durch Lederbehandlung mit Ölen und durch die Benutzung selbst. Dies sind Merkmale des Naturprodukts Leder und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Brauntöne dunkeln zudem erheblich nach durch die Benutzung, vor allem an den Stellen, an welchen der Sattel Körperkontakt zu Pferd und Reiter hat. Printleder (Kernledersattel Blätter) können bei Gebrauch helle Stellen entwickeln.

7.3 Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Lieferung, spätestens nach 7 Tagen, verborgene Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich vom Auftraggeber gerügt werden. Transportschäden sind keine Gewährleistungsfälle, hier haftet i.d.R. das Transportunternehmen.

7.4 Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge erhält der Käufer je nach Fall vom Auftragnehmer entweder Nachbesserung, Umtausch oder Warengutschrift. Für Sättel und Anpassungen gilt generell der Grundsatz der Nachbesserungsmöglichkeit über mindestens drei Versuche. Ein weitergehender Schadensersatz wegen mangelhafter Lieferung ist nur für den Fall der groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz möglich; für den Fall der leichten Fahrlässigkeit ist er ausgeschlossen.

7.5 Die Garantiezeit wird durch eine Garantieleistung nicht verlängert, auch nicht für reparierte Teile. Für Neuteile besteht die Garantie ab Fertigungsdatum. Rücksendungen erfolgen ausschließlich auf die Gefahr des Auftraggebers und sind somit sorgfältig zu verpacken. Wird die Ware unfrei zurückgesendet, so hat der Auftragnehmer das Recht, die Annahme zu verweigern oder die Gebühren zu berechnen.

7.6 Rücksendungen von Transportschäden gehen zu Lasten des Absenders. Bei Rücksendungen von Ware, die keinen Fehler zeigen, werden ebenfalls die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

7.7 Garantie auf WOW Sättel

7.7.1 Herstellergarantie auf alle Lederteile: 1 Jahr bei normaler Beanspruchung und sachgemäßem Umgang und Pflege. Es dürfen keine Steigbügel mit Federung in der Aufhängung verwendet werden (Elastosteps z.B.), da diese das Reiterbein unruhig werden lassen und ein Durchscheuern des Sattelblattes begünstigen. Außerdem sind scharfkantige Dinge vom Leder fern zu halten (Reißverschlüsse, Knöpfe u.v.m.). Es ist zu beachten, dass voll doublierte Sattelblätter für fortgeschrittenere Reiter gedacht sind: Die Lederstärke ist bewusst recht dünn gewählt, um eine sehr genaue Durchlässigkeit der Schenkelhilfen zu ermöglichen. Wird ein solches Sattelblatt vorwiegend von einem Anfänger oder Reiter mit sehr unruhigem Bein genutzt, besteht erhöhte Gefahr, dass das Leder durchgescheuert wird. Die Beratung bei der Auswahl bezog sich auf die anwesenden Reiter. Sollte zu späterem Zeitpunkt ein oder mehrere Reiter mit unruhigem Bein, anderen Bedürfnissen an Beinlage oder Sitzgröße hinzukommen, nimmt dies keinen Einfluss auf Ersatzansprüche, bzw. es besteht kein Anspruch auf diesen.

7.7.2 Mit der Bestellung bestätigt der Käufer, bewusst die Auswahl des Sattels und seiner Bestandteile getroffen zu haben.

7.7.3 Herstellergarantie auf den Sattelbaum: 5 Jahre bei normaler Beanspruchung (einschließlich Leistungssport) und sachgemäßem Umgang. Ausgeschlossen sind Ansprüche nach schweren Unfällen und gewaltsamer mechanischer Einwirkung.

7.7.4 Herstellergarantie auf die Flair®-Luftkissen: 1 Jahre bei normaler Beanspruchung (einschließlich Leistungssport) und sachgemäßem Umgang.

7.8 Die Anpassung des Sattels erfolgt stets am gerittenen Pferd mit dem jeweils gewünschten Reiter. Die Anpassung wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Es ist möglich, dass sich durch die intensive Arbeit beim Anpassungsprozess ein Muskelkater einstellt und an den Folgetagen zu unklaren Gangbildern oder Rittigkeitsproblemen führt. Im Zweifel ist dies zu beobachten oder abklären zu lassen. Sollte sich über die erste Zeit von 7 Tagen hinaus erweisen, dass die vorgenommene Anpassung nicht funktioniert, ist eine erneute Anpassung erforderlich. Diese erfolgt nur dann kostenfrei, wenn der Reiter keine Verantwortung über den fehlgeschlagenen Anpassungsprozess trifft.

In seine Verantwortung fallen Dinge wie: der Reiter stellt nicht ausreichend Zeit zur Verfügung (min. 2 Stunden), der Reiter erscheint mit ihm bekannten körperlichen Befunden an seinem eigenen Körper (Wirbelblockaden, andere Einschränkungen des Bewegungsapparates, andere Erkrankungen), junge, noch sehr reit-unerfahrene Pferde, die nicht länger als 20 Minuten belastbar oder konzentriert sind, Reitkenntnisse, die dem Anfängerniveau entsprechen, der Auftraggeber stellt ein klammes, lahmes, erkranktes oder mit Wirbelblockaden / Beckenschiefstand behaftetes Pferd vor, das Pferd wurde vor weniger als 7 Tagen frisch beschlagen oder ausgeschnitten, sowie Behandlung durch den Pferdearzt, die Reitumgebung ist ungenügend für eine Sattelanpassung (matschig, sehr uneben, abschüssig, gefroren, glatt, starker Witterung zum Anpassungszeitpunkt ausgesetzt, wie Sturm, Gewitter, Regen, Schneeschauer, starke Mittagshitze), die Reitumgebung ist nicht genügend ausgeleuchtet (z.B. ungenügende Beleuchtung eines Reitplatzes, defekte / spärliche Hallenbeleuchtung).

7.8.1 In solchen Fällen ist die Anpassungsgebühr und die Anfahrt in voller Höhe dennoch zu entrichten. Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Der Auftraggeber oder Reiter muss eine in seinen Augen erfolglose Anpassung des Sattels sofort kundtun und schriftlich auf dem Protokoll des Auftragnehmers vermerken. Reklamationen sind nur statthaft, wenn obige Gründe nicht ausschlaggebend waren für eine erfolglose Anpassung.

7.8.2 Auf Aufforderung seitens des Auftragnehmers ist ein Anpassungsprotokoll zu unterzeichnen, auf welchem der Pferdebesitzer eine persönliche Notiz hinterlassen kann. Fotos, Videos und alle Anpassungsprotokolle unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur mit Erlaubnis des Auftraggebers öffentlichen Plattformen gezeigt werden. Sie können Tierärzten und anderen Gesundheitsdienstleistern, sowie dem Hersteller der Sättel bei Bedarf vorgelegt werden. Wurde kein Protokoll zur Unterzeichnung vorgelegt und / oder keine Videodokumentation mit Statement des Reiters vorgenommen, bedarf es des schriftlichen Einwandes des Auftraggebers, wenn er mit einer Anpassung nicht einverstanden war.

7.9 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die beste Anpassung keinen Arzt, Therapeuten, Schmied oder Trainer ersetzt. Sollte erkennbar sein, dass das Hinzuziehen weiterer Fachleute erforderlich ist, um die Gesundheit des Pferdes zu wahren oder wiederherzustellen und ein sinnvolles Anpassungs Ergebnis zu erzielen, wird der Auftragnehmer dies transparent erklären und deutlich zu machen. Der Auftragnehmer behält sich vor, offen und fachübergreifend auf mögliche Probleme oder Mängel hinzuweisen als Bestandteil einer ganzheitlichen Betrachtung des Elementes Sattelanpassung. Verweigert der Pferdebesitzer die Mitarbeit, ist jede Haftung, auch gerichtlich eingefordert, ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer lehnt Anpassungswünsche ab, von denen zu erwarten ist, dass sie Pferd und / oder Reiter schädigen. Dies wird fachlich begründet, mündlich, auf Wunsch auch schriftlich, dargestellt.

8. Vertragliche Rücktrittsfristen

8.1 Der Auftraggeber kann ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen von seinem Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch machen, sofern die Fertigung noch nicht in Auftrag gegeben ist. Hierbei gilt das Datum des Kaufvertrags.

Ein Rücktritt vom Vertrag / eine Rückgabe des Sattels nach Fertigungsbeginn ist ausgeschlossen, da es sich um eine individualisierte Anfertigung handelt.

8.2 Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Sattels verpflichtet, sobald die Rücktrittsfristen widerspruchslos verstrichen sind.

8.3 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Sättel in Kommission zu nehmen. Der gelieferte Sattel bleibt bis zu dessen vollständiger Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

8.4 Der Widerspruch / -rücktritt vom Vertrag ist schriftlich per Einschreiben einzulegen. Hierbei gilt das Datum des Poststempels.

8.4.1 Tod oder Unbrauchbarkeit des Pferdes ist zu keiner Zeit nach Inkrafttreten des Vertrages ein Grund zum Vertragsrücktritt, ebenfalls nicht Tod oder Invalidität des Käufers, ausgeschlossen sind ebenfalls wirtschaftliche Zwänge wie Zahlungsunfähigkeit u.ä.

9. Haftung

9.1 Der Auftragnehmer haftet nicht für Vermögens-, Personen- und/oder Sachschäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – es sei denn, diese wurden nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers verursacht.

9.1.1 Dies gilt für jedwedes Handeln im Rahmen der Berufsausübung als WOW-Saddelfitter und WOW-Retailer, sowie für vermeintliche Schäden an Pferd / Reiter oder 3. Personen, Tiere und Sachgegenstände durch Sattelanpassungen während der Anpassung, wie auch nachfolgend. Sattelanpassungen, denen zugestimmt wurde, sind von der Haftung ausgeschlossen. Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 7.

10. Salvatorische Klausel

10.1 Die Rechte und Pflichten des Auftraggebers sind nicht abtretbar, d.h. nicht auf Dritte übertragbar, sofern der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.

10.2 Der Auftraggeber kann mit einer Gegenforderung nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht, das aus einem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer beruht, nicht geltend machen.

10.3 Änderungen dieser Bedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.4 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

10.5. Die WOWSat behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten übergeben. Widerspricht der Vertragspartner der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang schriftlich, gelten die AGB als angenommen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1. Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

WOWSattel.ch (unter Osteopathie für Pferde, Voskamp), Anita Voskamp gültig ab 03.10.2022